Beschluss

der Finanzausgleichskommission des Landes Rheinland-Pfalz

Das Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung stellt neue Anforderungen an bestehende, zuletzt durch die Änderung des SGB VIII zum 1. Januar 2005 modifizierte Aufgaben der Kommunen, die nach Art. 49 Absatz 5 der Verfassung für Rheinland-Pfalz einen Mehrbelastungsausgleich zur Erfüllung des Konnexitätsprinzips erfordern. Ungeachtet unterschiedlicher Ausgangspositionen empfiehlt die Finanzausgleichskommission dem Landtag von Rheinland-Pfalz insgesamt folgende Regelung:

1. Übersteigt die Zweijährigenbetreuungsquote auf dem Gebiet einer Verbandsgemeinde, einer verbandsfreien Gemeinde oder Stadt, einer großen kreisangehörigen oder einer kreisfreien Stadt den Schwellenwert von 10 v.H., dann leistet das Land aus originären Landesmitteln eine Bonuszahlung in Höhe von 1.000 Euro für jedes betreute zweijährige Kind in dieser Gebietskörperschaft. Davon dienen 30 v.H. der Verstärkung der Personalkostenmittel für Kindertagesstätten des Kommunalen Finanzausgleichs nach § 18 Nr. 9 LFAG (Bonuszahlung KFA). Die verbleibenden 70 v.H. erhält das jeweils zuständige Jugendamt (Bonuszahlung für das Jugendamt), welches von diesem Betrag 45 v.H. an die Träger weiterleitet, für deren Betreuungsleistung der Bonus gezahlt wurde.

   Wird in einer der oben genannten Gebietskörperschaften eine Betreuungsquote von 40 v.H. überschritten, dann erhöht sich der Bonuswert für Jugendamt und KFA zusammen auf 2.050 Euro für jedes betreute Kind über dem Schwellenwert von 40 v.H.

   Maßgebend für die Anrechnung der betreuten Zweijährigen sind die Meldungen der Jugendämter über die Zahl der in Kindergärten oder Krippen des Bedarfsplans tatsächlich betreuten Zweijährigen (Stichtag 31. Dezember des Vorjahres).

   Die erstmalige Auszahlung des Bonus erfolgt in 2007 für das Kindergartenjahr 2006/2007.

   Wenn in einem Jugendamtsbezirk insgesamt der Schwellenwert von 10 v.H. durch die Betreuung von Zweijährigen in Kindertagesstätten überschritten wird, erhält das Jugendamt auch eine Bonuszahlung in Höhe von 700 Euro für Zweijährige, wenn diese in Kindertagespflege nach §23 SGB VIII betreut werden. Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten Zweijährigen wird pauschal ermittelt durch Division der Summe der vom Jugendamt insgesamt gezahlten Geldleistungen nach § 23 SGB VIII durch 45.000 Euro.

2. Mit dem System der Bonuszahlungen sind die durchschnittlichen zusätzlichen Personal- und Sachkosten gedeckt, die durch Zweijährigenbetreuung entstehen. Die oben empfohlene Bonushöhe berücksichtigt die gesamten Personalkosten (neben dem Regelpersonal der Kindergartengruppen beispielsweise auch die Freistellung der Leitung oder die Kosten für Wirtschafts- und Reinigungskräfte) sowie die gesamten Sachkosten.

3. Die Finanzausgleichskommission empfiehlt eine Regelung zu finden, die den Rechtsanspruch auf Beförderung auf Kindergartenkinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt begrenzt. Allerdings erklären sich die Träger der Kindergartenbeförderung bereit, im Rahmen vorhandener Kapazitäten auch Kinder vom vollendeten zweiten bis vollendeten dritten Lebensjahr zum Kindergarten zu befördern, soweit deren Erziehungsberechtigte die Aufsicht während der Beförderung gewährleisten.

4. Um finanzielle Belastungsspitzen zu vermeiden, übernimmt das Land bis zum Jahr 2010 auch unabweisbaren Investitionsbedarf:

   a.) Für die Öffnung der Kindergartengruppen für mehr als zwei Zweijährige kann ein einmaliger Ausstattungskostenzuschuss von bis zu 1.000 Euro pro Gruppe bewilligt werden.

   b.) Für die Umwandlungen von Kindergartengruppen in Krippengruppen kann ein einmaliger Ausstattungskostenzuschuss von bis zu 2.000 Euro pro Gruppe, die umgewandelt wird, gewährt werden.

   c.) Für einen echten Neubau im Krippenbereich (d.h. die Schaffung zusätzlicher Plätze durch Neubau) können bei Vorliegen aller sonstigen notwendigen Voraussetzungen (gesicherter Standort, dauerhafter Betrieb usw.) Zuschüsse wie im bisherigen Verfahren erfolgen.

   d.) Für Sanierungsaufwendungen wird kein Landeszuschuss gewährt.

Mainz, den 28. Juni 2005

für den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz:

Bürgermeister Höfer

für den Landkreistag Rheinland-Pfalz:

Landrat Dr. Hirschberger

für den Städtetag Rheinland-Pfalz:

Oberbürgermeister Beutel

für das Ministerium der Finanzen:

StS Prof. Dr. Deubel

für das Ministerium des Innern und für Sport

MR Göhring

für die Staatskanzlei

RegAng Plöckes

für das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend als federführendes Ministerium der Arbeitsgruppe „Kita-Novelle“ der Finanzausgleichskommission

Staatsministerin Ahnen